



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeuges Piper J3C HB-OUS

vom 6. August 1970

auf dem Flugplatz Grenchen

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeuges Piper J3C HB-OUS

vom 6. August 1970

auf dem Flugplatz Grenchen

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 18. August, der Kommission übermittelt am 21. August 1968, wird genehmigt.

Beim Ziellandetraining wird das Flugzeug vom Flugschüler hart gelandet und erheblich beschädigt.

Der Unfall ereignete sich, weil der Pilot bei einer Ziellandung ohne Motorleistung (innerhalb 150 m) das Flugzeug zu hoch abflachte, so dass es aus einer Höhe von ca. 2 m durchsackte.

Zirkulation, 29.10./21.11.1970